

Raymund-Schwager-Archiv
Institut für Systematische Theologie
Karl-Rahner-Platz 1
6020 Innsbruck

Benützungordnung des Raymund-Schwager-Archivs

§ 1 Grundsätzliches

Das Raymund-Schwager-Archiv (fortan: RSA) ist eine an das Institut für Systematische Theologie der Universität Innsbruck angeschlossene Dokumentationsstätte des wissenschaftlichen Nachlasses und der (fragmentarischen) Handbibliothek von Univ.-Prof. Dr. Raymund Schwager SJ.

Neben einem dokumentarischen fühlt sich das Archiv auch einem forschungsorientierten Auftrag verpflichtet und steht daher der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Theologie und dem Werdegang R. Schwagers bedingungsweise offen. Die Nachlass- und Archivverwaltung wird aufgrund vertraglicher Übereinkunft mit der Gesellschaft Jesu als Erbin des Nachlasses von R. Schwager von Univ.-Prof. Dr. Józef Niewiadomski (Archivleiter) vorgenommen.

§ 2 Verhalten in den Räumlichkeiten des Archivs

Sämtliche Einrichtungen des Archivs sind pfleglich zu behandeln. In den Archivräumlichkeiten herrscht striktes Rauch-, Trink- und Essverbot.

§ 3 Öffnungszeiten und Benützer

Es gelten keine geregelten Öffnungszeiten.

Der Zugang zu den Beständen des Archivs wird in Absprache mit dem Archivleiter zum Zweck konkreter Forschungsvorhaben individuell gewährt. Der Archivleiter kann die Erlaubnis des Zugangs zu den Archivräumlichkeiten und zur Benützung des Archivmaterials jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Benützer hat diese Benützungordnung per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

§ 4 Benützung

1. Ablauf

Die Benützung von Archivgut und Bibliothekswerken erfolgt ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Den Anordnungen des Archivleiters bzw. eines von ihm autorisierten Mitarbeiters ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Aushebung von Archivgut kann nach Absprache mit dem Archivleiter von den Benützern selbst vorgenommen werden (s. dazu § 4/2), ansonsten ist für die Aushebung ein vom Archivleiter autorisierter Mitarbeiter zuständig. Grundsätzlich gilt, dass jeweils nur in *einer* archivalischen Einheit (Schachtel) Recherchen vorgenommen werden dürfen, damit Verwechslungen bei der Rückstellung des Archivguts möglichst ausgeschlossen werden können.

In den Archivräumen steht ein Registraturplan als Findmittel zur Verfügung, der auch online abrufbar ist: http://www.uibk.ac.at/systheol/schwagerdrama/schwager-archiv/registraturplan-schwager-archiv_20100318.pdf

2. Schutzbestimmungen

Es ist alles zu unterlassen, was den Zustand der Archivalien und der Bücher gefährden könnte. Die benutzten Archivalien und Bücher sind mit größter Vorsicht zu behandeln und dürfen grundsätzlich nicht aus den Archivräumen entfernt werden (Ausnahmen s. § 5). Die Rückstellung der Archivalien und der Bücher hat unbedingt in unveränderter Ordnung zu geschehen.

Die Benutzer verpflichten sich, hinsichtlich personenbezogener Daten die rechtlichen Bestimmungen des Persönlichkeits- und Datenschutzes zu achten; besondere Rücksicht ist dabei auf die Persönlichkeitsrechte Dritter und ihrer Erben zu nehmen. Diese Bestimmung gilt insbesondere für Publikation, die auf Material aus dem RSA beruhen. Fotografien und Reproduktionen jeglicher Art von Archivgut in den Archivräumen (Handys, Handscanner u.ä.) durch die Benutzer selbst müssen in jedem Einzelfall (bei jedem Dokument) vom Archivleiter genehmigt werden. Archivextern vorzunehmende Reproduktionen (Xerokopien) können nur nach Rücksprache mit dem Archivleiter oder einem von ihm autorisierten Mitarbeiter erstellt werden (s. § 5).

Als Schreibgeräte dürfen nur Bleistifte benutzt werden. Es ist strikte verboten, in den Archivalien oder Büchern Eintragungen jedweder Art (Korrekturen, Anmerkungen, Unterstreichungen etc.) vorzunehmen.

3. Haftung

Die Benutzer haften für den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung von Archivalien, Büchern und Archiveinrichtungen sowie auch von im Zusammenhang mit der Archivbenützung stehenden Einrichtungen des Instituts für Systematische Theologie, der Fakultätsbibliothek Theologie und der Universität Innsbruck (z.B. Kopierer u.ä.).

Das RSA übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die den Benutzern durch die Benützung von Archivalien entstehen könnten. Es haftet gleichfalls nicht für die Garderobe und Unterlagen der Benutzer.

§ 5 Reproduktionen

Sämtliche Reproduktionen sind vom Archivleiter zu genehmigen (s. § 4/2). Die dafür nötigen technischen Geräte sind im Falle von Fotografie selbst zu stellen. Dasselbe gilt prinzipiell auch für Scans; nach Absprache des Archivleiters mit dem Leiter des Instituts für Systematische Theologie ist in Einzelfällen allerdings die Verwendung der institutseigenen Scanner möglich (keine Gewähr). Xerokopien können mit Erlaubnis des Archivleiters oder eines von ihm autorisierten Archivmitarbeiters an den kostenpflichtigen Kopiergeräten an der Theologischen Fakultät (1. Stock Arkadenhoftrakt und Fakultätsbibliothek) angefertigt werden.

§ 6 Herkunftsnachweis, Publikationen

Werden für Publikationen Archivalien des RSA verwendet, sind sie mit „Raymund-Schwager-Archiv“ (kurz: „RSA“) und der entsprechenden Signatur zu zitieren. Über die Zitierweise gibt der Archivleiter bzw. ein Archivmitarbeiter Auskunft.

Von Publikationen und Hochschulschriften, die sich in wesentlichen Teilen auf Archivalien des RSA beziehen, ist dem RSA unaufgefordert ein kostenloses Exemplar zu übermitteln. Hochschulschriften können auch in digitaler Form abgeliefert werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Benützungsordnung tritt am 1. November 2010 in Kraft

Innsbruck, 28. Oktober 2010

Der Archivleiter

Univ.-Prof. Dr. Józef Niewiadomski